

ANTWORT  
auf das Postulat Nr. 6.031

von Grossrätin Graziella Walker Salzmann (CSPO) und Mitunterzeichnenden  
betreffend Kommissionitis: wer hat den Überblick? (10.09.2008)

(in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei)

---

Mit diesem Postulat wird der Staatsrat ersucht, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen, damit die Kommissionen und deren personelle Zusammensetzung an einem zentralen Ort veröffentlicht werden.

Wie von der Postulantin erwähnt, ist die Bestellung von Kommissionen in Artikel 9 des Reglements über die Organisation der Kantonsverwaltung vom 15. Januar 1997 (SGS/VS 172.050) geregelt.

Die Verwaltungskommissionen stehen dem Staatsrat für die Prüfung besonderer Fragen zur Verfügung.

Der Staatsrat bestellt und erneuert die Verwaltungskommissionen auf Antrag der Departemente und sorgt für die bestmögliche Vertretung der verschiedenen Interessen, insbesondere jene der Sozialpartner sowie jene bezüglich der Gleichstellung von Frau und Mann. Die Staatskanzlei aktualisiert die verschiedenen während der Legislaturperiode vorgenommenen Änderungen und veröffentlicht die Liste sämtlicher Verwaltungskommissionen auf der Internetsite des Staates.

Gegenwärtig findet sich diese Liste in Form einer Excel-Tabelle unter der Rubrik: Behörden > Regierung > Verwaltungskommissionen.

Angesichts der obigen Ausführungen ist das Postulat gegenstandslos, da bereits verwirklicht.

Sitten, den 28. Januar 2009